



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Laetitia Heinzmann Bellwald (Suppl.) (AdG/LA), Werner Jordan (AdG/LA), Doris Schmidhalter-Näfen (AdG/LA), und Christine Seipelt Weber (Suppl.) (AdG/LA)
Gegenstand	Studienmodell 30+ für Quereinsteiger auf der Primarstufe 1-8H
Datum	13.12.2019
Nummer	2019.12.490

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) steht Quereinsteigenden gegenüber offen. Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten, welche älter als 30 Jahre sind, werden aktuell nach den folgenden zwei Prinzipien behandelt: «admission sur dossier» und «validation des acquis de l'expérience» (VAE).

«Admission sur dossier»: Hierbei handelt es sich um ein Aufnahmeverfahren, das die Zulassung von Kandidierenden ermöglicht, welche die üblichen Aufnahmebedingungen für ein Grundstudium zur Lehrpersonenausbildung nicht erfüllen. Der Zulassungsentscheid obliegt dabei der zuständigen Behörde der PH-VS.

«Validation des acquis de l'expérience» (VAE): Ziel des Verfahrens ist die Anrechnung von vor der Ausbildung informell erworbenen Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten, die den normalerweise während der gewünschten Ausbildung erworbenen entsprechen.

Somit können bereits heute Quereinsteigende in einen Lehrgang einsteigen und ihren bisherigen Berufs- und Studienleistungen sowie den informell erworbenen Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten wird seitens der PH-VS so weit als möglich Rechnung getragen. Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen führt zur Festlegung der noch zu absolvierenden ETCs und/oder allenfalls zu Dispensen. Die Aufnahme dieser Quereinsteigenden erfolgt in die bestehenden Lehrgänge der PH-VS. Derzeit sind die jährlich eingereichten Quereinsteigerdossiers an die PH-VS zahlenmässig so minim, dass dafür ein separater Ausbildungsgang, wie er in der schriftlichen Anfrage vorgeschlagen wird, nicht zu rechtfertigen wäre.

Die PH-VS kann den Bedürfnissen eines Quereinsteigenden begegnen, indem diese beispielsweise ihr Studium in 4 anstatt in 3 Jahre absolvieren, um so parallel beruflichen oder familiären Verpflichtungen nachgehen zu können.

Die Anforderungen an eine Lehrperson sind gross und dies bedingt eine profunde Ausbildung. Eine Verkürzung oder Schwächung der Ausbildung ist nicht anzustreben. Im Unterwallis muss die PH-VS jährlich Studierende für den regulären Bildungsgang abweisen, da die Nachfrage die institutionellen Kapazitäten am Standort St-Maurice übersteigen. Auch dies ist ein Argument gegen einen verkürzten Sonderzug. Im Oberwallis sieht die Situation anders aus und es gibt genügend freie Studienplätze. Das Augenmerk gilt hier der Akquirierung von neuen Studentinnen und Studenten sowie potentiellen Quereinsteigenden.

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, den 2. März 2021